

## Rechtswirkungen Straferlass für Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

---

Das OLG Stuttgart konkretisiert die Auswirkungen des neuen Cannabisgesetzes. Frühere Strafen für geringen Eigenbesitz sind rückwirkend erlassen. Gesamtstrafen müssen neu berechnet werden, ohne die erlassenen Einzelstrafen einzubeziehen. Dies zeigt die tiefgreifenden Folgen der Cannabis-Legalisierung für bestehende Verurteilungen.

### Das Wichtigste: Kurz & knapp

- ✓ Die Gesetzesänderung trat am 1. April 2024 in Kraft und betrifft Straftaten, die nach dem neuen Gesetz nicht mehr strafbar sind.
- ✓ Der Straferlass nach der Gesetzesänderung tritt automatisch in Kraft, ohne dass eine zusätzliche Entscheidung einer Behörde erforderlich ist.
- ✓ Das Gericht musste prüfen, ob die Geldstrafen des Angeklagten unter die neue Regelung fallen, was der Fall war.
- ✓ Der Besitz von Cannabis zum Eigenkonsum bei Erwachsenen ist nach dem neuen Gesetz bis zu einer Menge von 25 Gramm strafflos.
  
- ✓ Neubildung der Gesamtstrafe

### Betäubungsmittelgesetz: Weitreichende Folgen eines Straferlasses

Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) regelt den Umgang mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen und zielt darauf ab, die öffentliche Sicherheit und Gesundheit zu schützen. Die Strafnormen des BtMG sehen für verschiedene Delikte, wie zum Beispiel den Besitz, Handel oder Anbau von Betäubungsmitteln, Freiheitsstrafen und Geldstrafen vor. Neben den strafrechtlichen Konsequenzen gibt es auch eine Vielzahl von Nebenfolgen, die sich aus einer Verurteilung nach dem BtMG ergeben können.

#### Straferlass und Ihre Rechte:

# Auswirkungen des Cannabisgesetz und Medical Cannabis

Am April 2024 das neue Konsumcannabisgesetz (KCanG) in Kraft. Dieses legalisiert unter bestimmten Voraussetzungen den Besitz geringer Mengen Cannabis zum Eigenkonsum. Parallel dazu wurde im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) eine Amnestie-Regelung geschaffen. **Diese ordnet rückwirkend einen Straferlass für Taten an, die nach dem neuen Gesetz nicht mehr strafbar sind.**

Das Oberlandesgericht musste nun prüfen, ob diese neue Rechtslage Auswirkungen auf die verhängte Gesamtstrafe hat. **Dabei kam es zu dem Schluss, dass die beiden früheren Verurteilungen wegen Cannabisbesitz von der Amnestie-Regelung erfasst werden und somit als erlassen gelten.**

## Neuberechnung der Gesamtstrafe durch das OLG

Aufgrund des Straferlasses für die Cannabis-Delikte sah sich das OLG gezwungen, die Gesamtstrafe neu zu berechnen. **Die beiden Geldstrafen wegen Cannabisbesitz durften nicht mehr in die Gesamtstrafe einbezogen werden.** Das Gericht bildete daher eine neue Gesamtfreiheitsstrafe nur aus den verbleibenden Einzelstrafen für

### Die Schlüsselerkenntnisse

Das Urteil des OLG Stuttgart verdeutlicht die weitreichenden Auswirkungen des neuen Konsumcannabisgesetzes auf laufende Strafverfahren. Es zeigt, dass die rückwirkende Amnestie-Regelung nicht nur zukünftige, sondern auch bereits abgeurteilte Fälle betrifft. Gerichte müssen nun bei der Bildung von Gesamtstrafen sorgfältig prüfen, ob einbezogene Cannabis-Delikte nach neuer Rechtslage straflos sind und gegebenenfalls eine Neuberechnung vornehmen. Dies kann zu einer erheblichen Reduzierung der Gesamtstrafe führen.



## Glossar – Fachbegriffe kurz erklärt

- ✓ **Gesamtstrafe:** Eine Gesamtstrafe wird gebildet, wenn jemand wegen mehrerer Straftaten verurteilt wird. Statt für jede Tat eine einzelne Strafe zu verhängen, werden die Strafen zu einer Gesamtstrafe zusammengefasst. Das Gericht muss dabei bestimmte Regeln beachten, um die Strafen korrekt zu addieren. Im aktuellen Fall musste die Gesamtstrafe neu berechnet werden, da zwei frühere Strafen aufgrund neuer Gesetze wegfielen.
- ✓ **Amnestie:** Amnestie bedeutet, dass bestimmte Straftaten rückwirkend nicht mehr bestraft werden. Im Kontext des neuen Konsumcannabisgesetzes (KCanG) werden Verurteilungen wegen kleiner Mengen Cannabisbesitz aufgehoben. Das bedeutet, dass Personen, die wegen solcher Delikte verurteilt wurden, diese Strafen nicht mehr verbüßen müssen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Bildung von Gesamtstrafen.
- ✓ **Strafvollstreckung:** Dies bezieht sich auf die Umsetzung einer verhängten Strafe. Wenn eine Strafe vollstreckt wird, muss der Verurteilte diese absitzen, z.B. im Gefängnis oder durch Zahlung einer Geldstrafe. Änderungen in der Gesetzgebung, wie das KCanG, können dazu führen, dass bereits verhängte Strafen nicht mehr vollstreckt werden.
- ✓ **Konsumcannabisgesetz (KCanG):** Dieses Gesetz erlaubt den Besitz kleiner Mengen Cannabis für den Eigenkonsum unter bestimmten Bedingungen. Personen

## Wichtige Rechtsgrundlagen

- ✓ **§ 55 Abs. 1 Satz 1 StGB (Bildung der Gesamtstrafe):** Diese Vorschrift regelt, wie Gerichte eine Gesamtstrafe bilden, wenn ein Angeklagter wegen mehrerer Straftaten verurteilt wird. Im konkreten Fall geht es darum, ob zwei frühere Verurteilungen wegen Cannabisbesitzes noch in die Gesamtstrafe einbezogen werden dürfen, da diese nach neuem Recht möglicherweise erlassen sind.
- ✓ **Art. 316p EGStGB (Amnestieregelung):** Dieser Artikel ordnet einen rückwirkenden Straferlass für bestimmte Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz an, die nach dem neuen Konsumcannabisgesetz (KCanG) nicht mehr strafbar sind. Im vorliegenden Fall ist zu prüfen, ob die beiden früheren Verurteilungen wegen Cannabisbesitzes unter diese Amnestieregelung fallen.
- ✓ **§ 3 Abs. 1 KCanG (Strafloses Cannabis):** Dieses Gesetz legalisiert den Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Volljährigkeit). Im konkreten Fall ist zu prüfen, ob die früheren Verurteilungen wegen Cannabisbesitzes unter diese neue Regelung fallen und somit nicht mehr strafbar sind.
- ✓ **§ 354a StPO (Berücksichtigung neuer Rechtslage):** Diese Vorschrift verpflichtet das Revisionsgericht, Änderungen des sachlichen Rechts zu berücksichtigen, die nach Erlass des angefochtenen Urteils eingetreten sind. Im vorliegenden Fall muss das Gericht prüfen, ob die neue Rechtslage durch das KCanG und die Amnestieregelung Auswirkungen auf die Gesamtstrafe hat.
- ✓ **§ 29 Abs. 1 Nr. 3 BtMG (Strafbarkeit von Cannabisbesitz):** Dieser Paragraph stellte den Besitz von Cannabis unter Strafe. Da das KCanG den Besitz geringer Mengen Cannabis zum Eigenkonsum legalisiert hat, ist zu prüfen, ob die früheren Verurteilungen nach dieser Vorschrift noch relevant sind.